



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Saatkrähenproblematik in Garding

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die Saatkrähenproblematik in Garding bekannt?
Wenn ja, seit wann?

Ja. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen brüten Saatkrähen seit 1985 in Garding. Die Brutkolonie wird seitdem durch das Landesamt für Natur und Umwelt/Staatliche Vogelschutzwarte überwacht. Die Vögel nisten dort auf der so genannten Hahneburg in einer Mischkolonie zusammen mit Graureihern und auf dem angrenzenden Friedhof am nördlichen Ortsrand.

2. Wie oft und wann wurde die Landesregierung auf die bestehende Problematik von Vertretern vor Ort hingewiesen?

Bei der alljährlich durchgeführten Zählung der Graureiher durch die Staatliche Vogelschutzwarte wurde von Vertretern der Gemeinde und der örtlichen Jägerschaft die Befürchtung geäußert, dass sich die Anwesenheit der Saatkrähen negativ auf die Graureiherbruten auswirken würde. Eine Beeinträchtigung war jedoch nicht nachweisbar und aufgrund der Brut- und Nahrungsbiologie der Saatkrähe auch nicht zu erwarten. Dies ist auch dem Bürgermeister seit 1985 mehr-

fach brieflich mitgeteilt worden. Daneben hat es in diesem Zeitraum Beschwerden über Belastungen durch Kot und Lärm gegeben.

Wie oft die Landesregierung in dem genannten Zeitraum von 17 Jahren von Vertretern vor Ort auf die bestehende Problematik hingewiesen wurde ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu ermitteln.

3. Was hat die Landesregierung wann unternommen, um das innerstädtische Problem zu lösen?

Das Bundesnaturschutzgesetz (§ 43 Abs. 8 Nr. 1) eröffnet die Möglichkeit der Ausnahme von den Verboten des § 42 zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden. Zusätzlich bietet das Gesetz die Möglichkeit, im Falle nicht beabsichtigter Härten, nicht gewollter Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls dies erfordern, auf Antrag eine Befreiung von den Verboten des § 42 Bundesnaturschutzgesetz zu gewähren. Es können Vergrämungsmaßnahmen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Jungen zugelassen werden.

Das Landesamt für Natur und Umwelt hat seit Auftreten des Problems Mitte der 1980er Jahre über diese Möglichkeiten auch im Zusammenhang mit den Problemen in Garding verschiedentlich beraten und, so weit möglich, auch Maßnahmen genehmigt und begleitet.

4. Welche Möglichkeiten zur Lösung der Problematik sieht die Landesregierung?

An besonders belasteten Stellen wie z. B. am Friedhof ist eine Vertreibung der Saatkrähen vor Beginn der Brutzeit, etwa durch den Einsatz akustischer Vergrämungsmaßnahmen möglich. Bei Vertreibungsmaßnahmen auf und in der Nähe der Hahneburg würden die störungsempfindlicheren Graureiher ebenfalls vertrieben. Nach § 19 a des Bundesjagdgesetzes ist dies aber nicht zulässig und wird auch von der Stadt Garding nicht gewünscht. Für weitere Maßnahmen bestehen damit nach derzeitigem Kenntnisstand keine weitergehenden Handlungsspielräume.

Wie steht die Landesregierung zu einer Regelung in der Landesjagdzeitenverordnung?

In der in diesem Jahr novellierten Landesjagdzeitenverordnung werden Jagdzeiten für Tierarten festgesetzt, die dem Jagdrecht (§ 2 Absatz 1 BJagdG) unterliegen. Die Saatkrähe unterliegt jedoch dem Naturschutzrecht (§ 42 BNatSchG). Die Festsetzung einer Jagdzeit für Saatkrähen ist auch nach den Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie unzulässig.

Welche Möglichkeiten eröffnet das Bundesnaturschutzgesetz?

vgl. Antwort zu Frage 3

5. Welche Gemeinden mit einer ähnlichen Problematik sind der Landesregierung bekannt und wie ist die Landesregierung in diesen Fällen vorgegangen?

In der Vergangenheit sind in zahlreichen Städten und Gemeinden Probleme mit Saatkrähen aufgetreten. Im Allgemeinen wurde mit Vertretern der zuständigen oberen Naturschutzbehörde die Situation vor Ort besprochen und eine Befreiung zur Vergrämung vor Beginn der Brutzeit gewährt.

Gemeinsam mit dem Städtetag und dem Landkreistag wird im November 2002 im Landesamt für Natur und Umwelt eine Informationsveranstaltung zu den Möglichkeiten und den Erfolgsaussichten von Vergrämungsmaßnahmen in Bezug auf Saatkrähen im Ortsbereich stattfinden.